

Niederschrift

der Bürgerinformation vom 18.04.2013 zur Vorstellung der Straßenausbau- und Sanierungsplanung der Straße „Brühler Weg“ in Meerbusch-Büderich

- Ort:** Börker Brauhaus – Grotenburgs- in Meerbusch-Büderich
- Grundlage:** Der Bau- und Umweltausschuss hat am 14.03.2013 beschlossen, für die vom Bau- und Umweltausschuss beschlossenen Ausbau- bzw. Sanierungsvariante eine Bürgeranhörung durchzuführen.
- Beginn: 19.00 Uhr
Ende der Veranstaltung: 20.45 Uhr
- Vorsitz:** Herr Gabernig (FDP und Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses)
- Verwaltung:** Herr Trapp Fachbereichsleiter 5
Herr Deußen Fachbereich 5
Herr Baldus Fachbereich 5
Herr Müller Fachbereich 5
Frau Baumbach Fachbereich 5
- Bürger:** 26 Teilnehmer

Im Anschluss an die Begrüßung und eine kurze Einleitung durch den Vorsitzenden, Herrn Gabernig, stellt sich Herr Trapp selbst und die Mitarbeiter der Verwaltung kurz den Anwesenden vor und erklärt den Ablauf der Veranstaltung.

Finanzierung der Baumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (Vortrag Herrn Baldus):

Nach einer kurzen Begrüßung auch durch Herrn Baldus, erläutert dieser die beitragsrechtliche Abwicklung der Baumaßnahme.

Herr Baldus erklärt zunächst die Grundzüge des Beitragsrechts anhand der rechtlichen Grundlagen und der sich daraus ergebenden Beitragserhebungspflicht der Stadt Meerbusch. Des Weiteren geht er auf die vom Rat beschlossene Beitragssatzung zum § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen ein und erklärt die dort geregelten Details zur Beitragserhebung. Ergänzend weist er darauf hin, dass die heutigen Ausführungen zur Beitragserhebung unverbindlich sind; letztendlich ist nur der Beitragsbescheid mit seinen Begründungen rechtlich bindend.

Exemplare der gültigen Beitragssatzung der Stadt Meerbusch wurden zur Mitnahme durch die Anlieger ausgelegt.

Den Anwesenden wird erläutert, dass von den Kosten einer Maßnahme zunächst die nicht beitragsfähigen Anteile abzuziehen sind. Die beitragsfähigen Kosten werden dann entsprechend der in der Satzung angegebenen %-Sätze auf die Allgemeinheit und die Anlieger aufgeteilt. Hierzu muss die auszubauende Straße zunächst einem Straßentyp zugeordnet werden. Überwiegend im Stadtgebiet vorhandene Straßentypen sind Anlieger-, HAUPTerschließungs- und Hauptverkehrsstraßen. Bei der Straße „Brühler Weg“ wird die Einstufung in die Kategorie „Haupterschließungsstraße“ erfolgen. Demnach ist bei einer Abrechnung der Fahrbahn ein Beitragssatz von 50% zu Grunde zu legen.

Des Weiteren ist die Verteilfläche, auf welche die beitragsfähigen Kosten verteilt werden, zu ermitteln. Diese setzt sich zusammen aus den Grundstücksflächen der Grundstücke, die durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der Anlage einen wirtschaftlichen Vorteil haben. Die Grundstücksflächen dieser Grundstücke werden entsprechend ihrer Art und dem Maß ihrer möglichen Ausnutzbarkeit entsprechend der Beitragssatzung der Stadt Meerbusch um Vomhundertsätze erhöht. Bei eingeschossigen

Grundstücken wird die Grundstücksfläche um 50 %, bei zweigeschossigen Grundstücken um 80 %, bei dreigeschossigen um 100 % und bei vier- und fünfgeschossigen um 110% erhöht.

Anhand der so ermittelten Verteilfläche und den beitragsfähigen Kosten, die entsprechend der unterschiedlichen prozentualen Anliegeranteile pro Teileinrichtung ermittelt werden, ergibt sich der Beitragssatz pro m² erhöhter Grundstücksfläche.

Bei der Fahrbahnsanierung „Brühler Weg“ handelt es sich beitragsrechtlich im Wesentlichen um eine Erneuerung, da die Nutzungsdauer der Fahrbahn abgelaufen ist. Diese beträgt im Mittel 25 – 27 Jahre.

Die Fahrbahn wurde 1958-1962 hergestellt.

Für die Straße „Brühler Weg“ wurden anhand der sehr groben Kostenschätzung und ohne Abzug der nicht beitragsfähigen Kosten überschläglich folgende Beitragssätze ermittelt:

Für ein eingeschossig bebautes Grundstück ca. 4,00 – 5,00 € / m², ein zweigeschossig bebautes Grundstück ca. 4,50 – 5,50 € / m², ein dreigeschossig bebautes Grundstück ca. 5,00 – 6,00 € und ein viergeschossig bebautes ca. 5,50 – 6,50 € .

Der Zeitpunkt einer möglichen Abrechnung richtet sich nach dem Fertigstellungszeitpunkt der Maßnahme und ist nachzeitigem Sachstand für frühestens Anfang 2016 angedacht. Nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide bei den Beitragspflichtigen gilt die gesetzlich vorgeschriebene Zahlungsfrist von vier Wochen.

Es wurde hervorgehoben, dass der an dem betreffenden Abschnitt des Brühler Weges angrenzende Friedhof mit einer Fläche von ca. 20.000 m² mit in die Verteilung aufgenommen wird.

Aus der Bürgerschaft wurde die Frage formuliert, ob es bei Eckgrundstücken zu einer besonderen Berücksichtigung kommen würde, da diese ja zu zwei Anlagen beitragspflichtig seien. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass es bei Ausbaumaßnahmen nach dem KAG NW nicht vorgesehen sei, eine sog. Eckgrundstücksermäßigung zu gewähren, da es bei einer solchen Baumaßnahme auf die Inanspruchnahmefähigkeit und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Vorteil, den die Anlage den Nutzern der Grundstücke biete, ankomme und dieses sei zu beiden Anlagen gegeben.

Anschließend stellt Herr Deußen die vom Bau- und Umweltausschuss beschlossene Ausbauvariante der Straße „Brühler Weg“ anhand einer Bildschirm-Präsentation vor. Er geht auf die bestehenden Schäden, die geplanten Maßnahmen und die Kosten, die einzelnen Teileinrichtungen betreffend, ein.

Entsprechende Pläne (Luftbild mit Bauabschnitten, Straßenausbauquerschnitt) hingen zur Einsicht aus.

Eckpunkte der Planung (Vortrag Herr Deußen):

Die aus dem Ende der 1950-iger, Anfang der 1960-iger Jahre stammende Fahrbahn weist gravierende Schäden im Ober- und Unterbau auf. Die vorgefundene Tragschicht aus Hochofenschlacke besteht aus keiner abgestuften Körnung und gewährleistet daher keine einheitliche Tragfähigkeit, was die Vielzahl der Netzkrisse in der Fahrbahndecke verursacht hat. Zudem haben weder Fahrbahndecke noch Tragschicht eine regelkonforme Aufbaustärke.

Die Auswertung mehrerer durchgeführter Schürfe zur Erkundung des Straßenaufbaus ergab, dass die vorhandenen Rinnen- und Bordsteinanlagen auf einem Betonfundament verlegt wurden. Auf Grund dieses Umstandes kann davon ausgegangen werden, dass bei einer reinen Fahrbahnerneuerung und entsprechend geringen Ausschachtungstiefen, die Rinnen- und Bordsteinanlage, bis auf einige punktuelle Anpassungsbereiche, bestehen bleiben.

Die Verwaltung hat aus den vorgenannten Gründen eine Fahrbahnerneuerung mit vollgebundenen Oberbau gem. RStO 12 gewählt.

Diese Bauweise ist zum einen regelkonform und hat den Vorteil einer geringen Ausschachtungstiefe zum Erhalt der Rinnen- und Gehwegenanlage.

Als Deckenbelag wird eine PMA-Decke (Porous Mastic Asphalt) eingebaut. Dieser hat eine offenporige Oberfläche und besitzt dadurch lärmindernde Eigenschaften.

Die Kosten dieser Maßnahmen liegen nach derzeitiger Kostenschätzung anhand marktüblicher Preise von Vergleichsmaßnahmen bei 410.000 €. Herr Deußen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Zahlen entsprechend einer späteren öffentlichen Ausschreibung noch variieren können.

Die Baumaßnahme soll in 3 Bauabschnitten (Friedensstraße-Am Hövel, Am Hövel-Tiefgarage Kaiser's, Tiefgarage Kaiser's-Dorfstraße) durchgeführt werden.

Der Baubeginn ist nach jetzigem Sachstand für Frühjahr Herbst 2014 geplant. Die Baumaßnahme dauert ca. 6-8 Wochen, wobei dann eine Vollsperrung der Straße für den Durchgangsverkehr erfolgt. Der Anliegerverkehr soll in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr weitgehend aufrecht erhalten werden. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist jederzeit möglich. Ein entsprechendes Infoschreiben an alle betroffenen Anlieger wird ca. eine Woche vor Baubeginn durch die Baufirma verteilt.

Vorab sind einige Anschlussleitungen sowie ca. 3 m Hauptkanal in offener Bauweise zu sanieren. Diese Arbeiten sind nicht in der Kostenschätzung enthalten und auch nicht beitragsrelevant. Sie sollen voraussichtlich im November 2013 durchgeführt werden.

Den interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde im Anschluss hieran die Gelegenheit gegeben, sich zu den vorgenannten Ausführungen der Verwaltung zu äußern:

Nachfolgend sind inhaltlich die wichtigsten Anregungen, Bedenken und Fragen der Bürger zur Straßenplanung und zur beitragsrechtlichen Heranziehung mit den entsprechenden Antworten der Verwaltung aufgeführt:

1. Es wurde von Bürgern vorgetragen, dass auf dem Brühler Weg, insbesondere in den Abendstunden, viel zu schnell gefahren wird. Es wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen z.B. durch bauliche Fahrbahneinengungen gefordert. Alternativ könne diese Einengung auch durch partielles Aufheben des Halteverbotes (auf Höhe Haus-Nr. 11) durch dann parkende Fahrzeuge erzeugt werden.

Die Verwaltung hat eine Prüfung zur Aufhebung des Halteverbotes zugesagt.

2. Es wurde seitens der Bürger kritisiert, dass der jetzige Zustand des Brühler Weges auf Grund der Aufnahme des Umleitungsverkehrs beim Bau der Moerser Straße entstanden ist.

Die Verwaltung erklärt, dass aus tiefbau- und abschreibungstechnischer Sicht die maximale Lebensdauer einer Straße 45 bis 50 Jahre beträgt. Im Übrigen gehen die Gerichte im Beitragsrecht davon aus, dass eine Straße bereits nach ca. 25 – 27 Jahren verschlissen sein könnte. Der Brühler Weg habe diese Lebensdauer erreicht, entsprechend sei der Zustand. Zu dem sei der Zustand auch schon vor Einrichtung der Umleitungsstrecke marode gewesen.

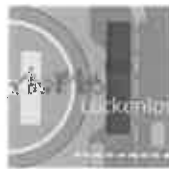
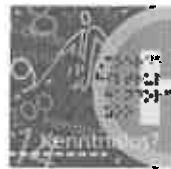
Herr Gabernig beendet um 20.45 Uhr die Bürgeranhörung.

Im Auftrag

Die Schriftführer:

B a u m b a c h
(Sachbearbeiterin)

M ü l l e r
(Projektleiter)



2. Erfahrungsaustausch „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Straßenraum“ am Mittwoch, den 6. November 2013 9:30 bis 16:30 Uhr

Wir laden Sie, Fachleute aus dem Bereich Straßen- und Tiefbau, Behindertenkoordinatoren und Vertreter aus der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen, in das Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 9, nach Münster ein.

Neben dem Rahmenprogramm aus Vorträgen zu den Themen

- „Richtlinien, Hinweise, Normen und Leitfäden – welche gibt es, wie verbindlich sind sie?“
- „Stadtgestaltung und Barrierefreiheit – geht das?“ und
- „Herausforderungen beim Einbau von Bodenindikatoren“

möchten wir mit Ihnen in Arbeitsgruppen an den Themenblöcken

1. Schaffung bzw. Vereinheitlichung von Barrierefreiheit im Straßenraum

2. Schaffung bzw. Vereinheitlichung von Barrierefreiheit in stadtgestalterisch sensiblen Bereichen

arbeiten.

Anmeldungen sind ab sofort unter der Email-Adresse
66_barrierefreies_Bauen@stadt-muenster.de möglich.

Entscheiden Sie sich schon bei Ihrer Anmeldung für eine Arbeitsgruppe und geben Sie uns Ihre Antworten auf die unten aufgeführten Fragen oder stellen Sie neue Fragen, die in den Arbeitsgruppen diskutiert werden sollen. Wir arbeiten Ihre Antworten, Fragen und Hinweise dann für die Veranstaltung auf und kommen so schneller und einfacher in die fachliche Diskussion und den Erfahrungsaustausch.

Die konkrete Tagesordnung und eine genaue Anfahrtsskizze werden Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mit der Teilnahmebestätigung übersandt.

Die Teilnehmerzahl ist leider begrenzt.

Arbeitsgruppen

1. Schaffung bzw. Vereinheitlichung von Barrierefreiheit im Straßenraum

- Wie kann ein bestehendes regionales barrierefreies System auf den Stand der Technik umgestellt werden?
- Wie kann Akzeptanz bei allen Prozessbeteiligten erzeugt werden?
- Wie kann die Politik mit ins Boot geholt werden?
- Wie können Planung und Ausführung sensibilisiert werden?
- Wie können Betroffene beteiligt werden?
- Wie können Bürger informiert werden?
- Wie kann man Barrierefreiheit fördern lassen?
- Übermitteln Sie uns gute Beispiele für bauliche Lösungen aus der Praxis!

2. Schaffung bzw. Vereinheitlichung von Barrierefreiheit in stadtgestalterisch sensiblen Bereichen

- Wie kann eine Vereinheitlichung auch ohne gültige Regelwerke und Standards bei einem gleichberechtigten Nebeneinander von Barrierefreiheit und Stadtgestaltung aussehen (Praxisleitfaden)?
- Wie kann ich motivieren, auch stadtgestalterisch „neue Wege zu gehen“?
- Wie kann die Politik mit ins Boot geholt werden?
- Wie können Betroffene beteiligt werden?
- Welches waren die Wege zum Erfolg zur Durchsetzung von Barrierefreiheit in Ihrer Stadt im speziellen in stadtgestalterisch sensiblen Bereichen? Welche Instrumente waren bzw. sind dazu wichtig?
- Welche Konflikte mit der Stadtgestaltung / dem Denkmalschutz treten regelmäßig auf?
- Wie kann man Barrierefreiheit fördern lassen?
- Übermitteln Sie uns gute Beispiele für bauliche Lösungen aus der Praxis!
- Übermitteln Sie uns hilfreiche Literaturhinweise!

Stadt Münster

 Tiefbauamt

Albersloher Weg 33

Auskunft erteilt: Christel Vissing

Tel. 0251/492 - 6644

e-Mail: Vissing@stadt-muenster.de

Weitere Informationen im Internet:

www.muenster.de/stadt/tiefbauamt

